



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	13.12.2012	Vorlage:			31/04/12
Vorberatung in:	PK... <input type="checkbox"/>	SK... <input checked="" type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 6:	Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle				
	<ul style="list-style-type: none">• Information über den Stand des Verfahrens				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Müller				
Bearbeiter:	Regierungsbaudirektor Evers				

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	13.12.2012	Vorlage:			31/04/12
Vorberatung in:	PK... <input type="checkbox"/>	SK... <input checked="" type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 6:	Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle				
	<ul style="list-style-type: none">Information über den Stand des Verfahrens				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Müller				
Bearbeiter:	Regierungsbaudirektor Evers				

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Die Landesregierung hat eine Neufassung des ersten landesweiten Abfallwirtschaftsplans, Teilplan Siedlungsabfälle vorgesehen.

Der Regionalrat Arnsberg wurde im ersten Sitzungsquartal 2012 mit der Mitteilung Nr. 10.1 bereits über die Ziele und den seinerzeitigen Stand der Vorarbeiten zum zweiten landesweiten Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Siedlungsabfälle informiert. Weiterhin erhielt die Strukturkommission mit Schreiben vom 05.06.2012 ergänzende Angaben.

Nun erfolgt mit den als **Anlage** beigefügten Präsentationsfolien des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW eine weitere Information über die ersten Phasen der Vorstudie zur Erarbeitung des Abfallwirtschaftsplans, die eine Bestandsaufnahme der abfallwirtschaftlichen Situation in NRW sowie eine Prognose der künftig zu behandelnden Abfälle umfasst.

ANLAGE



Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle

Ausblick

Hans-Josef Düwel, MKULNV NRW

Informationsgespräch am 14. September 2012 im BEW in Duisburg



öRE-Steckbriefe

- Frist für Stellungnahmen (spätestens 21. September 2012)
- Auswertung der Stellungnahmen und Überarbeitung der Steckbriefe durch Prognos/INFA
- Versand der überarbeiteten Steckbriefe an die kreisfreien Städte und Kreise (Oktober 2012)



Vorstudie – Arbeitspakete Phase 1 (weitgehend abgeschlossen)

- Bestandsaufnahme und Darstellung der abfallwirtschaftlichen Situation
- Entwicklung der Prognose-Annahmen für Bio- und Grünabfälle sowie Wertstoffe
- Prognose der zukünftig thermisch und/oder mechanisch-biologisch zu behandelnden Abfälle
- Prüfung des Erfordernisses einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)



Vorstudie – Arbeitspakete Phase 2 (in Bearbeitung)

- Konkretisierung Prinzip der Nähe, Kooperationen, Kriterien für verbindliche Zuweisungen
- Handlungsempfehlungen zur Optimierung/Intensivierung der Getrennterfassung insbesondere von Bio- und Grünabfällen
- Deponien für überlassene Abfälle
- Darstellung und Bewertung von Abfallvermeidungsmaßnahmen
- Aus- und Bewertung kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte; Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung/Optimierung als Instrument der Abfallwirtschaftsplanung

➔ Ergebnisse bis Ende 2012

➔ Erarbeitung des Abfallwirtschaftsplans ab Ende 2012; Beteiligungsverfahren 2013



Konkretisierung Prinzip der Nähe / Kooperationen / Kriterien für verbindliche Zuweisungen

Erarbeitung der Grundlagen für die Konkretisierung des Prinzips der Nähe und von Kriterien für verbindliche Zuweisungen:

- Auslastungssituation der HMV und MBA
- Marktentwicklung im Bereich Verbrennung und mechanisch-biologische Behandlung von Abfällen
- Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Möglichkeiten von Kapazitätsanpassungen
- Entwicklung von Kriterien bzw. Vorschlägen als Grundlage für die Diskussion über verbindliche Zuweisungen
- Auswirkungen auf Abfallgebühren



Konkretisierung Prinzip der Nähe / Kooperationen / Kriterien für verbindliche Zuweisungen

Gespräche mit folgenden Verbänden (4. Quartal 2012):

- Kommunale Spitzenverbände
- VKU, Landesverband NRW
- BDE, Landesverband NRW
- bvse, Landesverband NRW
- Arbeitsgemeinschaft der Müllverbrennungsanlagenbetreiber in NRW
- Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung (ASA)
- Interessengemeinschaft NRW-Deponiebetreiber (INWesD)



Handlungsempfehlungen zur Optimierung und Intensivierung der Getrennterfassung

- Abgleich zwischen bereits getrennt erfassten Mengen und zusätzlichen Abschöpfungspotentialen insbesondere bei Bio- und Grünabfällen
- Erarbeitung von Vorschlägen bzw. Empfehlungen zur Optimierung bzw. Intensivierung der getrennten Erfassung insbesondere von Bio- und Grünabfällen
- Schwerpunkt wird die Optimierung und Intensivierung der Bio- und Grünabfallerfassung in (stark) verdichteten Strukturen sein
- Beachtung der Organisationshoheit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger



Bedarfsanalyse für DK I-Deponien

- Unsicherheiten hinsichtlich des zukünftigen Bedarfs an DK I-Deponien und dessen regionaler Verteilung
- Unterstützung der für Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren zuständigen Behörden im Hinblick auf die Beurteilung von Bedarfsnachweisen
- Orientierungsrahmen für Vorhabensträger
- Bearbeitung weitgehend parallel zum Arbeitspaket Deponien im Rahmen der Vorstudie



Abfallvermeidung

- Bestandsaufnahme, Darstellung und Bewertung von Abfallvermeidungsmaßnahmen im kommunalen Bereich
- Empfehlungen für weiterzuführende bzw. neue Maßnahmen und Aktivitäten auf dem Gebiet der Abfallvermeidung
- Berücksichtigung des Entwurfs eines nationalen Abfallvermeidungsprogramms, das zurzeit vom BMU erarbeitet wird



Kommunale Abfallwirtschaftskonzepte

- Ziele und Vorgaben eines Abfallwirtschaftsplans sind bei der Aufstellung bzw. Fortschreibung kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte und der Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen zu beachten
- Beachtungspflicht ist nicht auf Festsetzungen beschränkt, die für verbindlich erklärt werden



Kommunale Abfallwirtschaftskonzepte

- **Beachtung des Grundsatzes der Entsorgungsautarkie**
- **Beachtung des Grundsatzes der Nähe**
(Minimierung und Optimierung von Abfalltransporten, u. a. durch Nutzung von geeigneten Anlagen möglichst in der Nähe der Entstehungsorte der Abfälle)
- **Berücksichtigung Ressourcen- und Klimaschutz**
(u. a. Optimierung der Erfassung und Verwertung biogener Abfälle, Steigerung der Energieeffizienz)



Strategische Umweltprüfung (SUP)

- Durchführung einer SUP, da nicht auszuschließen ist, dass sich im Zuge der AWP-Erarbeitung und des Aufstellungsverfahrens Sachverhalte ergeben, die das Tatbestandsmerkmal der Rahmensetzung gem. § 14 b Abs. 3 UVPG erfüllen
- Erarbeitung des Umweltberichts gem. § 14 g UVPG parallel zur Erarbeitung des Abfallwirtschaftsplans
- Steigerung der Transparenz des Erarbeitungs- und Aufstellungsverfahrens